

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 06/2019

beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Verschärfung der Haftung in der Forstwirtschaft
- Anpassungen bei der Registrierung und Identifizierung von Rindern
- Vereinfachungen der phytosanitären Gutachten bei der Zollabfertigung
- Neue technische Normen für Weizen
- Neue Anforderungen an Tierproduktion und -importe

Mit Unterstützung von



Herowi Oborony Str. 10, 03680 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Mai 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Verschärfung der Haftung in der Forstwirtschaft

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Erhaltung der Wälder der Ukraine“ Nr. 2708-VIII vom 25.04.2019. Das Gesetz wurde am 16.05.2019 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 19.05.2019 in Kraft.

Mit dem Gesetz wird die strafrechtliche Haftung für unbefugten Holzeinschlag und -export verschärft:

- Verhängung einer Freiheitsstrafe von drei bis fünf Jahren bei einem Schaden durch unbefugten Holzeinschlag ab 20 Gewinnfreibeträgen (ca. 640 EUR, Stand 01.04.2019). Bisher war eine Freiheitsstrafe ab einem Schaden von 2.000 Gewinnfreibeträgen (ca. 64.000 EUR, Stand 01.04.2019) vorgesehen.
- Verhängung einer Freiheitsstrafe für Holzschmuggel von fünf bis zwölf Jahren bei einem Schaden von 18 Gewinnfreibeträgen (ca. 580 EUR, Stand 01.04.2019). Bisher war eine Freiheitsstrafe ab einem Schaden von 1.000 Gewinnfreibeträgen (ca. 32.000 EUR, Stand 01.04.2019) vorgesehen.

Die Strafen für den illegalen Holzeinschlag werden um das Doppelte erhöht:

- von 15-30 auf 30-60 Gewinnfreibeträge für Bürger und von 75-150 auf 150-300 Gewinnfreibeträge für Beamte.

Anpassungen bei der Registrierung und Identifizierung von Rindern

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Über die Bewilligung des Verfahrens der Identifizierung und Registrierung von Rindern und des Verfahrens der Ausstellung von Rinderpässen“ Nr. 163 vom 28.03.2019. Die Verordnung tritt am 04.05.2019 in Kraft.

Die Verordnung sieht folgende Änderungen bei den:

- betrieblichen Registerkarten,
- Anmeldeformularen für Rinder,
- Ohrmarken für Rinder,
- Bewegungsmeldekarten vor.

Vereinfachungen der phytosanitären Gutachten bei der Zollabfertigung

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bewilligung des Verfahrens der Prüfungsdurchführung von Zertifikaten und Bescheinigungen bei Ein- und Ausfuhr von Saatgut und Pflanzenmaterial und deren Muster“ Nr. 383 vom 08.05.2019. Die Verordnung tritt am 14.05.2019 in Kraft.

Die Verordnung sieht vor, die staatlichen phytosanitären Inspektionen bei der Zollabfertigung zu erleichtern und vor allem Zeitaufwand bei Ein- und Ausfuhrgeschäften zu reduzieren. Vor der Durchführung phytosanitärer Gutachten vor der Ein- bzw. Ausfuhr von Saatgut und Pflanzenmaterial, werden die Dokumente nach dem „Alles-aus-einer-Hand“-Prinzip bearbeitet. Dabei handelt es sich um die Bearbeitung folgender Dokumente:

- Zertifikate von Ausfuhrländern, die die Qualität von Saatgut bzw. Pflanzenmaterial bestätigen;
- OECD- und ISTA-Zertifikate für Saatgut und Pflanzenmaterial, welche ins Sortenregister der Ukraine bzw. in die OECD-Sortenliste landwirtschaftlicher Pflanzen eingetragen sind;
- Einfuhrerlaubnisse für Saatgut und Pflanzenmaterial für Selektions- und Forschungsarbeiten sowie für Ausstellungen;
- Einfuhrerlaubnisse für Versuchsmuster von Pflanzensorten zur Prüfung eines Antrags.

Neue technische Normen für Weizen

Verordnung DP „UkrNDNZ“ (Ukrainisches Normungsinstitut) „Über die Annahme von nationalen Normen und Verschiebung der Abschaffungsfrist der Gültigkeit von Vorschriften in der Ukraine“ Nr. 133 vom 22.05.2019.

Mit der Verordnung wird ab dem 10.06.2019 die Norm ДСТУ 3768:2010 „Weizen. Technische Normen“ abgeschafft und die neue Norm ДСТУ 3768:2019 „Weizen. Technische Normen“ in Kraft gesetzt.

Ziel ist die Verbesserung von Rechtsvorschriften in Bezug auf die Produktion, die Erfassung, die Aufbewahrung, die Verarbeitung, den Handel und die Beurteilung der Weizenqualität.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Reduzierung der Anzahl von Qualitätsstufen für Weichweizen von 6 auf 4 Stufen. Drei Stufen davon entsprechen Brotgetreide und eine Stufe

entspricht Futtergetreide sowie Getreide für den Handel (Export). Getreide, welches nicht eingestuft werden kann, wird als nicht standardgerecht definiert. Durch entsprechende Technologien kann das Getreide auf höhere Stufen aufgebessert werden.

- Erhöhung und Präzisierung der Wertzahl der Backqualität: Maßgewicht, Fremdstoffgehalt, Getreide mit Fusarien, wanzentrichiger Weizen, Fallzahl u.a.;
- Verbesserung des Verfahrens für die Feststellung von blauspitzigem Korn;
- Anpassung an ISO-Standards.

Neue Anforderungen an Tierproduktion- und importe

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Über die Bewilligung von Anforderungen an den Import von lebenden Tieren in die Ukraine sowie ihrem reproduktiven Material, Lebensmitteln tierischer Herkunft, Futtermitteln, Heu, Stroh sowie Nebenprodukten tierischer Herkunft und Produkten ihrer Verarbeitung“ Nr. 553 vom 16.11.2018. Die Verordnung wurde am 24.05.2019 veröffentlicht und tritt am 24.11.2019 in Kraft.

Die Verordnung sieht folgende Punkte vor:

- Einführung von neuen Grundsätzen zur Zoneneinteilung und Kompartimentierung - Genehmigung zur Einfuhr von Tieren aus sicheren Herkunftsgebieten, wenn nicht das gesamte Gebiet des Einfuhrlandes frei von bestimmten Tierseuchen ist;
- eine erhebliche Verringerung der Anzahl diagnostischer Maßnahmen an lebenden Tieren im Ausfuhrland. Dadurch sollen die Kosten für die Marktteilnehmer reduziert werden.
- Aktualisierung der Anforderungen an die Herkunft von Rohstoffen für die Lebensmittelproduktion;
- Erweiterung der Liste von Produkten, die zur Einfuhr in die Ukraine zugelassen sind: zusammengesetzte Produkte, Gelatine, Kollagen, Erstmilch, Froschschenkel und Schnecken - insgesamt 33 Rohstoffe bzw. verarbeitete Produkte.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)